

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft
für Freiwilligendienste

MISEREOR
IHR HILFSWERK

AGEH 

Katholischer Verbund entwicklungspolitischer Freiwilligendienste
c/o Jugendhaus Düsseldorf e.V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

**evangelisches
Forum
entwicklungspolitischer
Freiwilligendienst
(eFeF)**

evangelisches Forum
entwicklungspolitischer Freiwilligendienst
c/o Jürgen Deile, Sprecher des eFeF
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)
Ulrich-von-Hassell-Str. 76
53123 Bonn

Gemeinsame Stellungnahme des „evangelischen Forums entwicklungspolitischer
Freiwilligendienst“ (eFeF) und des „Katholischen Verbundes entwicklungspolitischer
Freiwilligendienst“ zu der am 3.9.2007 veröffentlichten Richtlinie zur Umsetzung des
entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“

Die kirchlichen Verbände begrüßen ausdrücklich die Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, durch das Förderprogramm „weltwärts“ mehr jungen Menschen einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst zu ermöglichen. Neben den für die jungen Menschen wichtigen persönlichen Lernerfahrungen erhoffen wir uns neue Impulse für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Bereich der Kirchen bzw. unserer Gesellschaft.

Freiwilligendienste und entwicklungspolitische Bildung im Inland haben im kirchlichen Kontext eine lange Tradition. Die Überlegungen des BMZ sind grundsätzlich geeignet, die von den in kirchlichen Verbänden mitwirkenden Organisationen bereits praktizierte Arbeit zu stärken und den Bereich des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes auf dem notwendigen hohen Qualitätsniveau auszubauen.

Die kirchlichen Verbände haben daher auch den Entwicklungsprozess des Programms „weltwärts“ konstruktiv begleitet und es freut uns, dass etliche unserer Anregungen in die nunmehr vorliegende Richtlinie eingeflossen sind.

Da uns sehr an einem Erfolg des Programms gelegen ist, möchten wir aber auch auf problematische Tendenzen aufmerksam machen, die den Erfolg des wichtigen Programms gefährden könnten und u.E. aufgrund der veröffentlichten Richtlinie und Antragsformulare, aber auch durch die von der Veranstaltung am 3. September ausgehende „Botschaft“ an die Öffentlichkeit zu erwarten sind.

(1) Die Programmentwicklung von „weltwärts“ bedarf der zivilgesellschaftlichen Beteiligung

Mit dem Programm „weltwärts“ sind zivilgesellschaftliche Organisationen aufgefordert, ihr Knowhow bezüglich des Freiwilligendienstes und ihre Kontakte zu Partnerorganisationen in Entwicklungsländern einzubringen. Wenn dieses nicht geschieht, wird die notwendige Angebotsqualität und –quantität nicht erreicht werden. In der Richtlinie fehlt der Hinweis auf Strukturen für zivilgesellschaftliche Partizipation.

Um eine erfolgreiche Programmentwicklung von „weltwärts“ sicherzustellen, müssen sich zivilgesellschaftliche Träger an der weiteren Gestaltung des Programms angemessen

beteiligen können. Dazu möchten wir die Einrichtung eines Beirats zur Begleitung des Programms „weltwärts“ anregen.

(2) Die Leistungen der Verbände bedürfen der Förderung

Die Zusammenschlüsse von Entsendeorganisationen zu Verbänden leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg von „weltwärts“. Diese Leistungen der Verbände werden in der Richtlinie zwar begrüßt, aber nicht entsprechend gefördert. In den kirchlichen Verbänden sind die kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe (EZE/KZE) bereit, eine für die Entsendeorganisationen in der Antragstellung und Finanzabwicklung wichtige, entlastende Unterstützungs- und Clearingfunktion wahrzunehmen. Es muss möglich sein, über einen Verbund ohne Mehraufwand im Vergleich zum Einzelverfahren einen gemeinsamen Antrag einzureichen, Finanzfragen abzuwickeln und das erforderliche Berichtswesen einheitlich zu gestalten. Durch Gesamtanträge erhalten die beteiligten Entsendeorganisationen die Möglichkeit, flexibel auf eine schwankende Nachfrage auf Seiten der Partnerorganisationen und der am Freiwilligendienst Interessierten zu reagieren. Die kirchlichen Verbände können und wollen zudem weitere für das Programm „weltwärts“ wichtige Aufgaben übernehmen: Kontakte, Vernetzung und (qualifizierender) Dialog mit Partnerorganisationen, Qualitätssicherung und -entwicklung, Beratung (und Anerkennung) von Entsendeorganisationen und anderen, Vorprüfung von Anträgen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Damit fördern sie die Entwicklung des Programms, unterstützen seine Wirkung auch in die deutsche Gesellschaft hinein und entlasten nicht zuletzt das BMZ bzw. das technische Sekretariat. Aufgrund der ohnehin schon problematischen Refinanzierungsfrage (s.u.), wird eine Finanzierung der Leistungen der Verbände über die Freiwilligenpauschale nicht möglich sein. Eine Unterstützung der Strukturen dieser Verbände ist insofern nicht nur begrüßenswert, sondern erforderlich.

(3) Erleichterung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Entsendeorganisationen

Die Einschränkung der Refinanzierungsmöglichkeiten durch die Programmrichtlinie in Bezug auf den Eigenbeitrag der Freiwilligen zu ihrem Lerndienst und der Deckelung der ohnehin fakultativen Förderkreise führt dazu, dass viele potentielle Entsendeorganisationen keine Freiwilligen im Rahmen der aktuellen weltwärts-Richtlinie entsenden können. Zum einen sind die Kosten aufgrund der Qualitätsvorgaben für die Entsendeorganisationen relativ hoch und z.T. nur schwer zu kalkulieren, zum anderen gibt es für sie kaum die Möglichkeit, ihren Eigenanteil von 25% der Gesamtkosten (= mindestens 200 Euro/Monat) sowie die nicht auf den Eigenanteil anrechenbaren und bei dem Programm nicht geringen Verwaltungskosten zu finanzieren. Ein Aspekt ist dabei, dass die Fördersumme zwar pauschal abgerufen, aber bezogen auf jeden Freiwilligendienstplatz abgerechnet werden muss. Dies würde zu einem hohen Verwaltungsaufwand führen, der in einem schlechten Verhältnis zur Fördersumme steht und viele kleine Entsendeorganisationen vor Probleme stellen dürfte. Durch diese Modalitäten wird die Teilnahme am entwicklungspolitischen Freiwilligendienst von der Möglichkeit der Entsendeorganisation abhängig gemacht, sich durch projektunabhängige Spenden zu finanzieren. Aber auch Entsendeorganisationen, deren satzungsmäßige Kernaufgabe in der Förderung von Entwicklungs- und Sozialprojekten besteht, würden gezwungen, Spenden für eben diese Projekte zur Refinanzierung der über sie ausreisenden Freiwilligen zu verwenden.

Auf der Kostenseite schlägt beispielsweise das Taschengeld in Höhe von mindestens 100 Euro/Monat zu Buche. In unserer Stellungnahme zum ersten Konzeptentwurf vom 30.03.2007 haben wir uns – wie auch viele andere Träger und Verbände – aus inhaltlichen Gründen für eine Absenkung des Mindestbetrages auf 50 Euro ausgesprochen, damit die Entsendeorganisationen die Höhe flexibel an den Bedarf vor Ort anpassen können. Dieser Anregung ist das BMZ leider nicht gefolgt. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die zum Teil hohen Kosten für den Sprachkurs¹ und die fehlende Regelung, wer die Kosten bei Abbrecher/innen trägt. Hinzu kommen einige Qualitätsanforderungen, die u.E. nicht notwendig sind, aber von den Entsendeorganisationen finanziert werden müssen (s. (4)). Auf der Einnahmenseite ist entscheidend, dass die Förderkreise nur fakultativ sind. In der Pressemitteilung der Bundesregierung vom 3. September heißt es dazu: „Den Freiwilligen sollen keine Kosten entstehen, im Gegenteil: Durch die etwa 100 Euro Taschengeld sollen sie für ihre Arbeit dort Wertschätzung erfahren.“ Wir unterstützen das Ziel, dass das „entwicklungspolitische Engagement nicht vom Geldbeutel abhängig“ sein darf. Zugleich lehnen wir jegliche Beschränkung für sog. Förderkreise ab. Das Problem liegt darin, dass die Entsendeorganisationen in der Regel nicht über frei verfügbare Mittel verfügen, die sie für ihre Freiwilligendienstprogramme zur Verfügung stellen können. Sie sind vielmehr auf Spenden angewiesen. Projektungebundene Spenden sind für Freiwilligendienste nur sehr schwierig zu sammeln. Daher bedienen sich die Freiwilligendienste der Förderkreise, bei denen die jungen Menschen mit Unterstützung ihres Trägers Personen (auch Politiker/innen) oder Organisationen suchen, die die Entsendeorganisation für den Zeitraum des Freiwilligendienstes durch Spenden unterstützen. Die dadurch eingehenden Spendensummen sind verschieden hoch, da die Freiwilligen über unterschiedlich gute Zugänge und Fähigkeiten beim „Fundraising“ verfügen. Die Entsendeorganisationen machen aber bereits jetzt die Aufnahme von Freiwilligen in ihr Programm nicht davon abhängig, ob ein bestimmter Mindestbetrag erreicht wird. Die Botschaft, die Freiwilligen sollten, aber müssten sich nicht am Aufbau von Förderkreisen beteiligen, führt zusammen mit der Begrenzung der Förderkreismittel auf 150 Euro/Monat dazu, dass die Entsendeorganisationen nicht die mit dem Programm „weltwärts“ verbundenen Kosten durch Spenden finanzieren können. Dadurch wird auch die besondere Berücksichtigung von Bewerber/innen aus einkommensschwachen Familien kaum möglich sein². Hinzu kommt, dass der Aufbau von Unterstützernetzen eine wichtige entwicklungspolitische Komponente hat, die durch die getroffene Regelung gefährdet wird. Angesichts der Botschaft, dass der Dienst „umsonst“ ist, besteht die Gefahr, dass dessen Verbindlichkeit für die jungen Menschen ab- und die Abbrecherquote zunimmt.

(4) Weitere Anmerkungen zu der Richtlinie „weltwärts“

Problematisch ist, dass das BMZ die Angaben zu den Projektplätzen auf seine Homepage einstellen will. Hierdurch könnte bei Interessierten der Eindruck entstehen, dass sie sich einen Projektplatz aussuchen können. Unklar bleibt dabei auch, ob die Partnerorganisationen ihr Einverständnis dazu gegeben haben. In der Praxis hat es sich bewährt, dass die Entsendeorganisation in Abstimmung mit der Partnerorganisation und im Dialog mit den Interessierten entscheidet, welche Person für welchen Projektplatz geeignet ist. Außerdem ist wichtig, dass sich die jungen Freiwilligen auf das Profil des jeweiligen Trägers einlassen und

¹ In unserer Stellungnahme schlagen wir kostenlose Sprachkurse bei InWent vor.

² Die Kombination von erforderlichen Sprachkenntnissen und teuren Sprachkursen könnten sich zudem als Hindernis für Interessiert mit Haupt-/Realabschluss und Berufsausbildung erweisen.

ihre Wahl nicht nur von Einsatzland und Einsatzplatz abhängig machen. Es spricht aber nichts dagegen, wenn auf der Homepage deutlich wird, welche Entsendeorganisation in welchem Land und in welchem Sektor ggf. mit Tätigkeitsmerkmal arbeitet.

Die Mentor/innen sollen nach der Richtlinie Angestellte der Partnerorganisation sein und beispielsweise die Freiwilligen einarbeiten. Damit unterscheiden sie sich kaum von denjenigen, die die Freiwilligen am Arbeitsplatz betreuen. Wichtig ist für uns hingegen, dass es außerdem eine Ansprechperson im Land bzw. in der Region gibt, die eine gewisse Neutralität gegenüber der Partnerorganisation hat und insofern die Freiwilligen besser begleiten und in Konfliktsituationen unterstützen kann.

Die Entsendeorganisationen (EO) sollen in der Qualitätsentwicklung „entsprechende trägerübergreifende Beratungsinstitutionen nutzen“ (S.8). Wir begrüßen in diesem Zusammenhang den Verweis in den Richtlinien auf Quifit und auf das Qualitätsmanagement der fid-Service- und Beratungsstelle. Was bedeutet diese Verpflichtung aber konkret? In welchem Verhältnis steht dies zur bisher nicht vorgesehenen Unterstützung von Verbänden?

„Für Krisen- und Notfälle organisiert die EO einen jederzeit erreichbaren Sofortkontakt, der den Freiwilligen in der Regel persönlich kennt.“ (S.9) Dies wird sich in der Praxis als schwer erweisen. Deswegen müssen ggf. gemeinsame Lösungen über die Trägerverbände gefunden werden, bzw. vorhandene Strukturen genutzt werden.

„An dem Zwischenseminar nehmen neben dem Freiwilligen auch Vertreter/innen der EO teil (ggf. gemeinsames Zwischenseminar verschiedener EO, bei denen sich EO im Ausnahmefall vertreten können).“ (S. 10) Der Aufwand für EO, Mitarbeitende zu Zwischenseminaren zu schicken, an denen nur wenige ihrer Freiwilligen teilnehmen, steht in keinem Verhältnis zum potentiellen Nutzen. In vielen Fällen wird daher die Ausnahme zur Regel werden. Zudem haben einige Entsendeorganisationen sehr gute Erfahrungen mit der Begleitung durch Partnerorganisationen während des Dienstes oder der Teilnahme an trägerübergreifenden Zwischenseminaren gemacht. Diese besonderen Modelle der partnerschaftlichen und trägerübergreifenden Zusammenarbeit wären nach der Richtlinie nicht bzw. nur in Ausnahmefällen umsetzbar. Die Nutzung solcher Angebote sollten in der Regel möglich sein.

Problematisch ist weiter der durch die Richtlinie erweckte Eindruck, dass die Freiwilligen Spenden für die Projekte sammeln sollen.

Überprüft werden sollte u.E. die Ansiedlung des technischen Sekretariates, das nach unseren Informationen weitgehende Beratungsaufgaben übernehmen soll und über detaillierte Informationen über die Antragsteller und ihre Partner verfügt, bei einer Institution, die sich als Entsendeorganisation an dem Programm beteiligt. Vor diesem Hintergrund sollte alternativ eine Übertragung von Aufgaben an die Verbände mit ihrer Zentralstellenfunktion geprüft werden.

Den kirchlichen Verbänden ist wichtig, dass von Seiten des Ministeriums deutlich wird, dass die Verantwortung hinsichtlich des Freiwilligendienstes im Rahmen von „weltwärts“ bei den Entsendeorganisationen liegt. Daher möchten wir abschließend noch kritisch auf den Titel der Richtlinie „Der Freiwilligendienst *des* BMZ“ hinweisen.

Bonn/Düsseldorf, den 28. September 2007

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligendienste als Zusammenschluss aller katholischer Freiwilligendienstorganisationen, die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) und das Bischöfliche Hilfswerk Misereor mit der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe koordinieren den neuen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst des BMZ unter dem Namen „Welt-Freiwilligendienst“ für den Bereich der katholischen Kirche.

Das „evangelische Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienst“ (eFeF) ist ein Zusammenschluss von Werken, Verbänden und Organisationen der evangelischen Kirchen. Es bündelt deren Erfahrungen und Kompetenzen von Entwicklungsarbeit, entwicklungsbezogener Bildungsarbeit und Freiwilligendiensten. Am „evangelischen Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienst“ beteiligen sich bisher folgende Werke, Verbände und Organisationen: Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe e.V., Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend, Arbeitsgemeinschaft evangelikaler Missionen, Brot für die Welt, Christliche Fachkräfte International, CVJM-Gesamtverband in Deutschland, Christoffel Blindenmission, EIRENE International, Evangelischer Arbeitskreis für Kriegsdienstverweigerung, Evangelischer Entwicklungsdienst, Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen/Diakonisches Jahr im Ausland, Evangelisches Missionswerk in Deutschland, Freiwilliger Ökumenischer Friedensdienst-Ev.Landeskirche Baden, German YWCA, Gustav-Adolf Werk Württemberg, Kindernothilfe, Referat Afrika und Entwicklungspolitik im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.